

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung,
Flurbereinigungsbehörde; 50606 Köln

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift (Nr. 51801-VG-4029)

Die in der Gemeinde Windeck gelegenen Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Herchen Flur 35 Flurstück 75/1 und Nr. 77 sind im Zuge der Untersuchung der Neuvermessungsgebietsgrenze des Zusammenlegungsverfahrens Chance Natur II gemäß § 56 Flurbereinigungsgesetz durch die Bezirksregierung Köln vermessen worden. Gemäß §21 (5) VermKatG NRW erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Abmarkung für die vorstehend benannten Flurstücke durch Offenlegung der Grenzniederschrift in der Zeit vom 6.2.2023 bis zum 7.3.2023 im Gebäude Börsenplatz 1 der Bezirksregierung Köln in 50667 Köln, Börsenplatz 1 während der Servicezeiten. Im Falle der Inanspruchnahme dieser Offenlage wird um telefonische Terminvereinbarung unter 0221-147-2033 oder 0221-147-2484 gebeten. Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach der Offenlegung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz 16, 50667 Köln erhoben werden. Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.windeckbewegt.de/windeck-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-2023/> und auf der homepage der Bezirksregierung Köln unter <https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren> einsehbar.

Köln, den 18.1.2023

Im Auftrag

RVD in Rosenberg

(Katrin Rosenberg)

Regierungsvermessungsdirektorin